



AUSGEGEBEN  
AM 10. MÄRZ 1924

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 391721 —

KLASSE 77g GRUPPE 10  
(G 58480 IX/77g)

**Arthur Günther und Siegfried Glaser in Berlin.**

**Puppentheater mit unsichtbarer Figurenführung durch Magnete.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 16. Februar 1923 ab.

Die Erfindung betrifft ein Puppentheater, dessen Figuren durch unter dem Bühnenboden o. dgl. gehaltene Magnete unsichtbar geführt werden. Gemäß der Erfindung sind  
5 die in an sich bekannter Weise aus nicht magnetisierbarem Material bestehenden Figuren an mehreren voneinander getrennten Stellen mit magnetisierbaren Metallteilen versehen. Dadurch gelingt es, ganz eigenartige  
10 Spielwirkungen zu erzielen. So ist es einerseits auf diese Weise möglich, eine Bewegung der Figuren nicht nur am Boden des Puppentheaters entlang, sondern auch an der Hinterwand oder einer der Seitenwände des  
15 Theaters in die Höhe mittels der Magnete zu veranlassen, wenn die betreffende Puppe außer am Fuß auch noch an einer davon entfernten Stelle der Rückseite mit einem Eisenblechstück o. dgl. versehen ist. Andererseits wird durch  
20 entsprechende Anordnung eines zweiten be-

weglichen Eisenstückes an der Puppe auch ermöglicht, eine Gliederbeweglichkeit der hin und her bewegbaren Figur unter der Einwirkung des Magneten herbeizuführen.

In der Zeichnung sind Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht, und zwar zeigt Abb. 1 die schematische Ansicht eines Puppentheaters von der einen Seite gesehen, unter Weglassung der das Theater an dieser Seite abschließenden Wand  
30 und unter Wegbrechung eines Teiles der Decke, Abb. 2 eine gemäß der Erfindung ausgebildete bewegliche Schlange, Abb. 3 eine Puppe mit gelenkigen Gliedern in Rückansicht, Abb. 4 eine ähnliche Puppe, die außerdem in  
35 die Höhe zu schweben vermag, Abb. 5 einen Drachen mit beweglichem Kiefer und beweglichen Flügeln.

Bei der in Abb. 1 schematisch veranschaulichten Bühne bezeichnet 1 die gebräuchliche  
40

Vorderwand mit der Schauöffnung 2, von der Bühnenseite aus gesehen. 3 ist der hohl gelagerte Bühnenboden. Dieser besteht zweckmäßig aus dünnem Material, wie Pergamentpapier, Stoff o. dgl., welches über einen Rahmen 4 straff gespannt ist. Damit die Figuren auf dem Bühnenboden unter dem Einfluß des Magneten leicht gleiten können, ist er zweckmäßig mit einer ganz glatten Schicht, vorzugsweise aus Glanzpapier, überzogen, dessen Farbe der Szenerie entsprechend gewählt und gewechselt werden kann. Die Hinterwand 5 der Bühne wird zweckmäßig in entsprechender Weise ausgebildet wie der Boden 3. Die Seitenwände 6, von denen die eine in der Zeichnung weggelassen ist, können entweder, wie in der Zeichnung veranschaulicht, ganz geschlossen sein, wobei dann entweder in ihnen oder in der Rückwand Öffnungen für die Einführung und den Abtritt der Figuren vorhanden sein müssen. Entsprechendes gilt von der Decke 7, die auch aus dünnem Material bestehen und nach der Bühnenseite hin mit Glanzpapier überzogen sein, auf Wunsch aber auch fehlen kann. Ist die Bühne allseitig geschlossen, so werden zweckmäßig an einer geeigneten Stelle, beispielsweise in der Ecke des Proszeniums bei 8, ein oder mehrere Spiegel angebracht, in denen der Operateur durch einen Schlitz oder eine Öffnung einer der Bühnenwände die Vorgänge auf der Bühne beobachten kann.

Die zur Verwendung kommenden Puppen können in der gebräuchlichen Weise aus Pappe, Kartonpapier o. dgl. geschnitten und bemalt sein. Der Fuß der Puppen wird von einer Eisenblechplatte gebildet oder enthält ein Eisenstück. Eine dieser Figuren 16 ist in Abb. 3 von der Rückseite gezeigt. Der von dem Blechstreifen 17 gebildete Fuß ist in diesem Falle als ein mit Öffnung versehener Rahmen ausgebildet. Die Verbindung zwischen der Pappfigur 16 und dem Blechstreifen 17, die in der Zeichnung nicht veranschaulicht ist, kann durch die umgebogenen und in beliebiger Weise mit dem Blechstreifen verbundenen Enden des Unterteiles der Pappfigur gebildet werden, oder es kann zu diesem Zweck auch eine Papierumhüllung dienen, die einerseits die Blechplatte 17 dem Beschauer unsichtbar macht und andererseits an dem Unterteil der Puppe 16 angeklebt ist.

Die Rahmenöffnung 18 kann auch statt in der in Abb. 3 und 4 gezeigten Weise nur hinter der Puppe sich zu befinden, rings um diese herumgehen. Diese Rahmenöffnung 18 ermöglicht es, den Magneten 19 durch sie hindurch auf ein Blechstück 20 wirken zu lassen, das bei der gezeigten Ausführungsform winkelförmig ausgebildet ist. Dieses Winkelblech 20 ist mittels einer Schnur oder eines

Drahtes 21, der durch eine Führung 22 am Puppenrücken hindurchgeht, längsverschiebbar angeordnet. Mit dem oberen Ende der Schnur oder des Drahtes 21 sind durch Zweigschnüre 24 die Arme 23 der Puppe verbunden, die bei 25 in der an sich bekannten Weise an den Puppenkörper angelent sind. Wie ohne weiteres ersichtlich, wird durch Senkung des Winkelbleches 20 eine Hebung der Arme 23 herbeigeführt, und diese Bewegung kann mit Hilfe des Magneten 19 verursacht werden, der durch den Boden 3 der Bühne und den Ausschnitt 18 der Fußplatte 17 der Puppe 16 hindurch auf den wagerechten Schenkel 20 zu wirken und diesen nach unten zu ziehen vermag. Bei Entfernung des Magneten 19 sinken dann die Arme 23 unter der Wirkung der eigenen Schwere wieder in die Ursprungslage zurück und heben dabei das Winkelblech 20. Durch schnelle Annäherung und Wiederentfernung des verborgen gehaltenen Magneten 19 unterhalb der Puppe kann man so eine schnelle, beliebig wiederholte Hin- und Herbewegung der Arme 23 bewirken.

In ganz entsprechender Weise können natürlich auch die Beine und der Kopf der Puppe durch Magnetwirkung beweglich gemacht werden. Soll sich die Puppe auf der Bühne auch umdrehen, so kann man die auf ihrer Rückseite angeordneten, für die Bewegung der Glieder dienenden Teile unter kleidartigen Überzügen aus Papier, Stoff o. dgl. verbergen.

Die Bewegung der Puppe als Ganzes mittels des frei unter dem Bühnenboden 3 gehaltenen Magneten 19 erfolgt schnell und leicht, und die Puppe folgt dabei allen Bewegungen des Magneten genau. Ist die den Fuß der Puppe bildende oder an ihm befestigte Blechplatte statt rechteckig rund bzw. kreisförmig ausgebildet, wie dies der Fuß 26 der in Abb. 1 gezeigten Puppe 27 veranschaulicht, so dreht sich die Puppe bei geradliniger Fortbewegung des Magneten unter dem Bühnenboden 3, auf diesem tanzend, im Kreise weiter.

Bei der in Abb. 4 von der Rückseite veranschaulichten Puppe 16<sup>a</sup> ist außer dem mit Rahmenausschnitt 18 versehenen Fuß 17 und außer der Einrichtung zur Bewegung der Arme 23 noch ein besonderes Blechstück 28 am Rücken der Figur befestigt. Dieses sitzt, wie aus der Zeichnung erkennbar, an einem tornisterförmigen Bügel o. dgl. 29, der am Puppenrücken befestigt ist und durch den das Blechstück 28 in Abstand von dem Puppenkörper hinter diesem gehalten wird. Mit Hilfe eines derartig befestigten Blechstückes ist es möglich, die Puppe an der Hinterwand 5 oder einer der Seitenwände 6 der Bühne mit-

tels des Magneten 19<sup>a</sup> in die Höhe schweben zu lassen, wie dies in Abb. 1 veranschaulicht ist. Man braucht dazu die Figur nur mit Hilfe des unter dem Bühnenboden gehaltenen, auf den Fuß 17 der Puppe wirkenden Magneten gegen die betreffende Wand zu führen, so daß sie sich mit ihrem Rücken dicht vor dieser Wand befindet, und dann nur den Magneten gegen diejenige Stelle der Rückseite dieser Wand zu halten, wo sich das Blech 28 an der Puppe befindet, worauf bei entsprechender Bewegung des Magneten 19<sup>a</sup> die Figur mittels des Bleches 20 an der Wand entlang in die Höhe gehoben werden kann, so daß es den Anschein erweckt, als ob sie von dem Bühnenboden in den Himmel schwebte. In der gleichen Weise kann man die Puppe dann entweder wieder herunter- oder auch durch Öffnungen an der Decke verschwinden lassen. Ebenso kann man umgekehrt Puppen oder andere Erscheinungen von oben auf die Bühne herabschweben lassen, beispielsweise ein Mondbild u. dgl. Auch kann man bei entsprechender Anordnung von Blechstücken an den Figuren diese an der Bühnendecke entlangschweben lassen oder auch mit Abstand unter der Decke, sofern die betreffende Figur mit dem durch den Magneten an der Decke gehaltenen Blechstück durch einen dünnen Faden o. dgl. verbunden ist. Sollen diese schwebfähigen Figuren keine beweglichen Gliedmaßen haben, so braucht die Blechplatte des Fußes natürlich keine rahmenartigen Ausschnitte zu besitzen.

In den Abb. 2 und 5 sind bewegliche Tiere veranschaulicht, und zwar zeigt Abb. 2 eine sich aufbäumende Schlange 33, die auf einem Blechfuß 34 ruht, durch den sie mittels des Magneten hin und her bewegt werden kann. An dem Schwanz befindet sich ein zweites Blechstück 35. Wird ein Magnet an dieser Stelle unter dem Boden 3 der Bühne gehalten, so wird der Schwanz der Schlange nach unten gezogen, und ihr Oberkörper richtet sich infolgedessen in die Höhe, um beim Entfernen des Magneten wieder in die Ursprungslage zurückzukippen. Bei dem drachenartigen Fabelwesen 36 nach Abb. 5, das ebenfalls auf einem Blechfuß ruht, ist der Unterkiefer 37 des Rachens mit einer Blechplatte 38 versehen und bei 39 gelenkig an dem Oberkiefer befestigt. Durch Schnurzug 40 ist der Unterkiefer 37 mit den Flügeln 41 des Drachens verbunden. Durch den Magneten kann man so eine Öffnung des Rachens und gleichzeitige Bewegung der Flügel bewirken. Die Zurück-

führung in die Ausgangsstellung kann durch in geeigneter Weise angebrachte federnde Organe, z. B. Gummischmüre, bewirkt werden oder aber auch durch ein weiteres, in entsprechender Lage an einem der zwangsläufig miteinander verbundenen Flügel angebrachtes Eisenstück, auf welches der Magnet wirken kann.

In ganz entsprechender Weise wie die Puppe selbst kann man auch Dekorationsstücke, wie Möbel, Versatzstücke u. dgl., durch Anordnung mehrerer voneinander getrennter Eisenstücke o. dgl. verschiebbar und öffenbar oder schwebfähig ausbilden und so Verwandlungen bei offener Bühne, Zaubervirkungen u. dgl. hervorrufen.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Puppentheater mit unsichtbarer Figurenführung durch Magnete, dadurch gekennzeichnet, daß die in an sich bekannter Weise aus nicht magnetisierbarem Material bestehenden Figuren an mehreren voneinander getrennten Stellen mit magnetisierbaren Metallteilen versehen sind.

2. Puppentheater nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die mit Blechfuß versehenen Puppen gelenkige Glieder besitzen, die durch ein beweglich an der Puppe angeordnetes Stück Blech mittels eines Magneten bewegt werden können.

3. Puppentheater nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewegung der Puppenglieder durch den Magneten bewirkende Blech an der Puppenrückseite mit Abstand über dem Metallfuß längsverschiebbar angeordnet ist und mit den gelenkigen Gliedern durch Schnur- oder Drahtverbindung zusammenhängt.

4. Puppentheater nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Blechfuß von einem Rahmen gebildet wird, über dessen Ausschnitt sich das auf und ab bewegliche, zweckmäßig von einem Winkelstück gebildete Blech für die Gliederbewegung befindet.

5. Puppentheater nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückseite des Körpers der Puppen, oberhalb und getrennt von dem Blechfuß der Puppen, ein besonderes Blechstück befestigt ist, durch das die Puppen mittels des Magneten schwebend in die Höhe gehoben werden können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

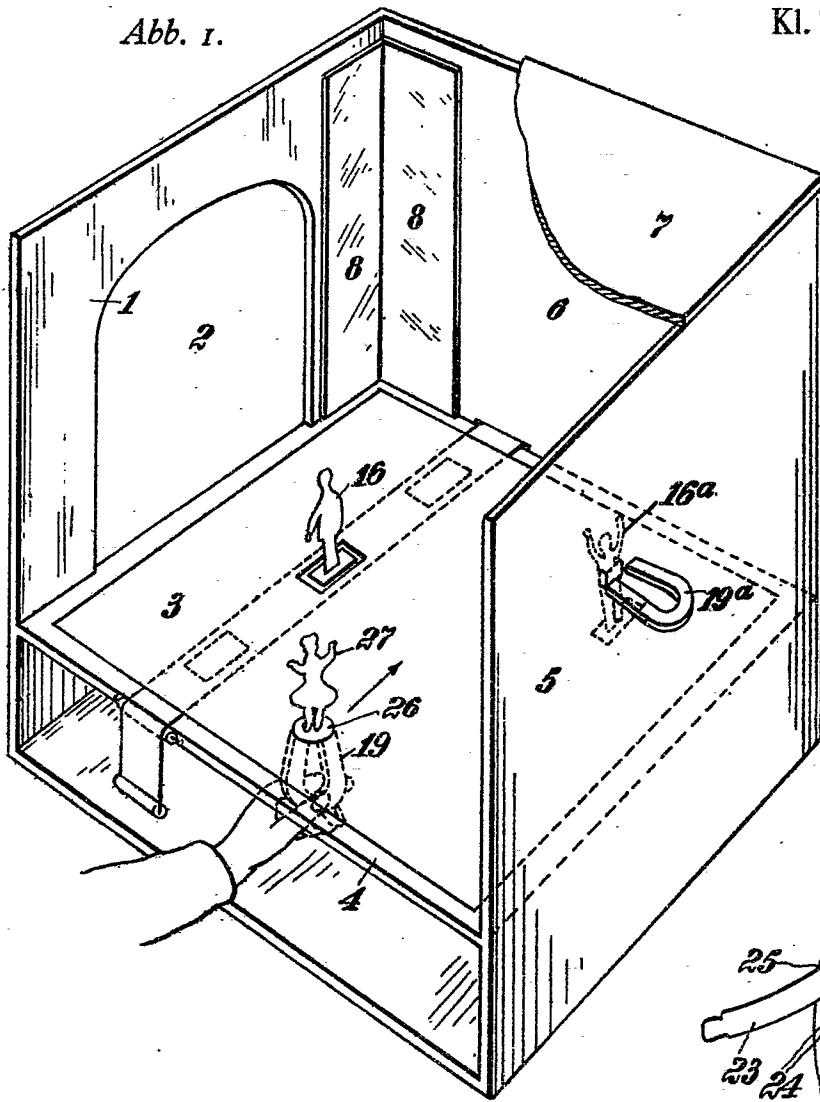


Abb. 3.

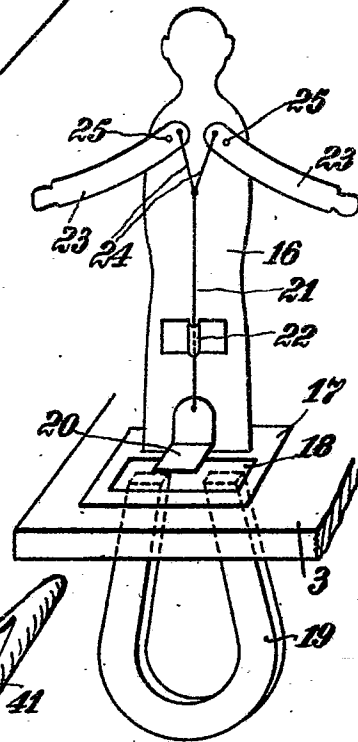


Abb. 2.

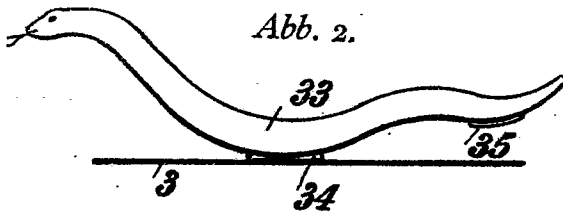


Abb. 4.

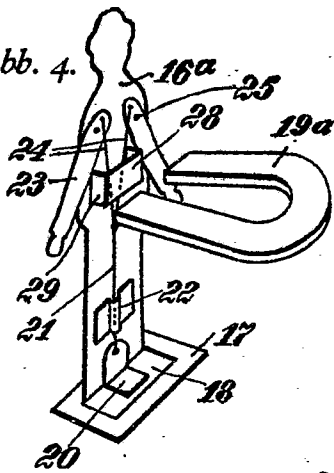


Abb. 5.

